

sie gegenwärtig bestehen, die alleinige Gewähr dafür biete, eine Fehlerquelle im Filtrationsprozeß, wie sie häufig ganz unvermutet eintritt, möglichst sofort zu entdecken. Die Kosten sind nicht bedeutend und auch für kleinere Werke tragbar, weil es eines geschulten Bakteriologen für die Wasseruntersuchung nicht bedarf, diese vielmehr auch von dem Betriebsleiter nach einiger Übung vorgenommen werden kann. Auf Einwände gegen diese Forderung erklärt sich K o c h damit einverstanden, daß in der Überschrift der Anleitung ausdrücklich bemerkt werden soll, daß die vorliegenden Vorschriften nur für Zeiten der Cholerafahrgelten.

In der 32. Sitzung (16. Oktober 1894) wurde über den **gegenwärtigen Stand der Cholera im Deutschen Reiche** weiterberaten.

Bei den Feststellungen im Netze-Warthegebiet sowie im Odergebiet spricht K o c h die Vermutung aus, daß die Übertragung der Cholera in Nakel vielfach durch Kinder vermittelt sei, die auf einer Wiese gespielt haben, wo viele Bewohner von einem von der Cholera ergriffenen Häuserkomplex ihre Ausleerungen frei abzulagern pflegen.

In der 33. Sitzung (28. Nov.) bezeichnete K o c h das Verhalten der Krankheit am R h e i n als sehr lehrreich, drei Formen wären deutlich zu unterscheiden, in denen die Erkrankungen 1. zugereiste Personen betreffen, 2. auf Wasserinfektion und 3. auf direkter Übertragung beruhen.

Bei der Besprechung über O b e r s c h l e s i e n ist K o c h der Meinung, daß die beigebrachten Gesundheitsatteste aus der Heimat der die preußische Grenze überschreitenden, namentlich russischen Arbeiter, die im nächsten Frühjahr wie gewöhnlich zu erwarten seien, wertlos und meist gefälscht wären, aber auch die ärztliche Besichtigung an der Grenze sei wenig zweckmäßig, da leichtere Cholerafälle von dem Arzt leicht übersehen werden können. Eine fünftägige Beobachtung der Arbeiter an ihrem Bestimmungsort, die Evakuierung und Isolierung der Verdächtigen bzw. der mit den Kranken in Berührung gekommenen Personen hält er durchaus für geboten. Die Maßregel sei leider sehr einschneidend, am besten werde die Isolierung in Baracken und anderen geeigneten Baulichkeiten vorgenommen, und zwar familien- oder gruppenweise, im Notfalle sei aber auch die Isolierung in den Häusern angängig und jedenfalls der Anhäufung in schlechten Isolierbaracken vorzuziehen.

---

An den Herrn Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten.

Berlin, den 19. Januar 1893.

Eurer Exzellenz beehre ich mich zufolge des Auftrages, welcher mir durch den Erlaß vom 18. d. M. M. 361 erteilt ist, über die Zulässigkeit der **Aufhebung des Einfuhrverbots** gegen Butter und andere aus Rußland kommende Gegenstände, welche als **choleragefährlich** angesehen werden, ganz gehorsamst zu berichten.

Bisher ist man im allgemeinen von der Annahme ausgegangen, daß Nahrungsmittel, bei denen eine Verunreinigung mit Choleradejektionen nicht ausgeschlossen ist, und welche im ungekochten Zustande genossen werden, wie Obst, Gemüse, Milch und die daraus gewonnenen Produkte, die Cholera auf weite Entfernungen zu verschleppen in stande seien. Die darüber angestellten Laboratoriumsversuche haben diese Annahme auch insofern bestätigt, als sich ergeben hat, daß die Cholerabakterien auf Obst und

Gemüse, in Butter und anderen Nahrungsmitteln tage- und selbst wochenlang lebensfähig bleiben können. Die Möglichkeit, daß auf diesem Wege einmal Cholera verschleppt werden kann, ist daher nicht zu bestreiten. Da aber bisher noch niemals, soweit diese Gegenstände für den Warenverkehr im großen in Betracht kommen, ein Beispiel von einer derartigen Verschleppung bekanntgeworden ist und auch in der jetzigen Epidemie, obwohl ganz besonders auf diesen Punkt die Aufmerksamkeit gerichtet war, nichts dergleichen vorgekommen ist, so muß die erwähnte Möglichkeit doch eine sehr geringe sein.

Gegenüber der Gefahr, welche durch den Personenverkehr unabhängig gegeben ist, ist sie geradezu verschwindend. Gegen die letztere müssen sich demnach auch die Nachbarmäßigkeiten in erster Linie richten, und wenn dies, wie es in der jetzigen Epidemie zum erstenmal der Fall gewesen ist, zielbewußt und mit aller Sorgfalt durchgeführt wird, dann ist zu erwarten, daß auch die möglicherweise und gewiß nur überaus selten vorkommenden Fälle von Verschleppung der Cholera durch die erwähnten Nahrungsmittel sofort richtig erkannt und unschädlich gemacht werden.

Unter solchen Verhältnissen scheint mir der Nutzen von Einfuhrverboten der gedachten Art in gar keinem Verhältnis zu dem Nachteil, welchen der Handel dadurch erleidet, zu stehen. Sie scheinen mir in gewissem Sinne sogar eher nachteilig zu sein, da sie gar zu leicht den Schein erwecken, als ob etwas von erheblicher Wirksamkeit geschehen sei, wodurch die Aufmerksamkeit von den eigentlich wirksamen Maßregeln abgelenkt wird.

Aus diesem Grunde habe ich mich von jeher gegen die Einfuhrverbote von Nahrungsmitteln ausgesprochen, und insbesondere auch die von Lumpen, in betreff welcher ebenfalls noch niemals eine Verschleppung der Cholera nachgewiesen ist. Auch den vorliegenden Fall kann ich nur in gleicher Weise auffassen. Ich halte es für unbedenklich, wenn der dem Hoflieferanten O. R. gehörige große Posten russischer Butter zum Verkehr zugelassen wird. Ebenso würde ich es den bisherigen epidemiologischen Erfahrungen entsprechend erachten, wenn das gegen Lumpen, frisches Gemüse, Obst, Butter und Weichkäse von russischer Provenienz erlassene Einfuhrverbot überhaupt aufgehoben würde. Andere als die augenblicklich schon erfolgten Maßregeln würden für diesen Fall nicht erforderlich sein.

---

An den Herrn Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten.

Berlin, den 1. März 1893.

Euer Exzellenz beehre ich mich unter Bezugnahme auf den Erlaß vom 21. Februar d. J. M. 1951 über den **Einfluß von Kochsalz auf Cholera Bakterien** ganz gehorsamst zu berichten.

Aus den Untersuchungen von N i c a t i und R i e t s c h, welche fanden, daß die Cholera Bakterien im Hafenwasser von Marseille noch nach 81 Tagen, im Meerwasser nach 64 Tagen lebensfähig geblieben waren, läßt sich schließen, daß ein Kochsalzgehalt von 3—4% den Cholera Bakterien nicht nachteilig ist. Darüber, ob durch einen hohen und durch welchen Kochsalzgehalt die Cholera Bakterien schließlich getötet werden, stehen bis jetzt noch keine Beobachtungen zur Verfügung. Die im Institut für Infektionskrankheiten angestellten Untersuchungen beziehen sich auf den Einfluß, welchen geringere Mengen von Kochsalz auf die Entwicklung und Vermehrung der Cholera Bakterien haben.